

Erläuterungsbericht

Leitidee

Erhalt und Ergänzung

Unser Entwurf ist bestimmt von der Wertschätzung des Bestands, den wir sanieren und durch eine zusätzliche Fassadenschicht in Form eines „Exoskeletts“ funktional erweitern.

Architektonische Konzeption

Realisierungsschritt I

Nach einer weitestgehenden Wiederherstellung des Bestandsgebäudes in bauzeitlicher Anmutung soll das gesamte Ensemble mit einer zusätzlichen konstruktiven und nutzbaren Schicht umhüllt werden, in die zumindest teilweise bautechnische Schwierigkeiten der Sanierung der Bestandsfassaden „ausgelagert“ werden können. Diese Schicht besteht aus einer modularen Rahmenkonstruktion, die mehrere technische Funktionen übernimmt. Gleichzeitig stellt sie das dominante und den gesamten Baukörper prägende Gestaltungselement dar.

In einem Abstand von 1,50m „umfährt“ sie das gesamte Gebäudeensemble und soll als eigenständiges konstruktives Element mit eigenen Fundamenten vor die Fassade gestellt werden, s.auch Realisierungsschritt II.

Je nach den Nutzungsanforderungen der verschiedenen Gebäude und der jeweiligen Fassadenausrichtung schlagen wir drei unterschiedliche Ausprägungstypen der von uns vorgeschlagenen Hülle vor:

Typ A: „Wintergarten“

Vor den besonders von Straßenlärm belasteten Süd- und Westfassaden kann die Rahmenstruktur mit einer zusätzlichen Glasschicht bestückt werden. Die Fassade kann damit in Form einer zweischaligen Glasfassade Funktionen des Lärmschutzes, sowie der Wärmeableitung übernehmen. Die Montage von Sonnenschutzelementen und Elementen zur solaren Energiegewinnung ist möglich und gewollt.

Typ B: „Balkone“

im Hofbereich ist es geplant, die konstruktive Hülle als nutzbare Balkone auszuführen.

Die Bereitstellung von kostengünstig herzustellenden Balkonen erhöht die Nutzungsqualität innerhalb der einzelnen Mieteinheiten erheblich, da aufgrund des deutlich geringeren Schallpegels im Hof von einer starken Frequentierung ausgegangen werden kann. Die Balkone stellen selber auch einen Sonnenschutz dar und können durch Elemente zur solaren Energiegewinnung ergänzt werden.

Typ C: „Vegetation“

Wir planen, das Gebäude D mit einer Vegetationshülle zu umgeben, die ähnlich der Typen A und B als modulare Pflanztröge in die Rahmenstruktur eingehängt wird. Als eine Form städtischen Grüns trägt dieser Typ zur allgemeinen Umfeldverbesserung bei und gibt den Nutzern die Illusion des Wohnens, bzw. des Arbeitens „im Grünen“. Gleichzeitig bietet diese Vegetationszone Raum für Vögel und Insekten, bietet Sonnenschutz und kann durch Elemente zur solaren Energiegewinnung ergänzt werden.

Alle Varianten können auch zur Wartung der Fassade genutzt werden. Die Zuweisung der Typen zu den Gebäuden A, B, C und D ist nicht zwingend, sondern kann auf Nutzerwünsche und geänderte Anforderungen im weiteren Planungsprozess reagieren.

Konstruktionsweise und Kosten

Die Rahmenstruktur kann aus immer wiederkehrenden gleichförmigen Elementen in großen Serien hergestellt werden, die ja nach Variante mit unterschiedlichen zusätzlichen Elementen „vervollständigt“ werden., s.o.. Geplant ist eine selbsttragende Stahlkonstruktion, deren Lasten über eigene Fundamente abgetragen werden.

Im Falle der Realisierung des Realisierungsschrittes II übernimmt die Fassade ebenfalls den (Teil-) Lastabtrag einer möglichen Aufstockung, da zum gegenwärtigen Stand davon ausgegangen werden muss, dass die vorhandene Struktur des Bestandsgebäudes dies nicht leisten kann.

Wir glauben, dass die von uns vorgeschlagene zusätzliche Fassadenschicht ein hohes Maß an Flexibilität innerhalb des weiteren Planungsprozesses gewährleisten kann und durch die modulare Konstruktionsweise Kostensicherheit aufgrund der Möglichkeit der Vorfertigung der konstruktiven Elemente gibt.

Realisierungsschritt II

Dachgarten + Aufstockung

Dachgarten

Wir schlagen vor, anstatt der in der Wettbewerbsauslobung angeregten Ergänzungsbauten, öffentliche Nutzungen auf das Dach der Gebäude B und C zu verlagern. Wir sind der Überzeugung, dass der Bereich des öffentlichen Straßenlandes vor dem Gebäude frei von zusätzlicher kleinteiliger Bebauung bleiben sollte, da durch die zu erwartende hohe Auslastung des Gebäudes und die geplante Nutzung der Erdgeschosszone durch Cafés, Bars und Geschäfte eine belebte Erdgeschossituation ohnehin zu erwarten ist. Die als Dachgarten konzipierte Fläche könnte Nutzungen, wie OpenAir-Kino, Bars, kleinere Konzerte u.ä. beinhalten. Denkbar ist es auch, eine Verknüpfung des „Dachgartens“ mit den Sondernutzungen der vorgeschlagenen Aufstockungen herzustellen.

Der Zugang zum geplanten Dachgarten soll durch einen auffälligen und weithin sichtbaren Bau erfolgen, der ein extrem hohes Maß an Aufmerksamkeit auch in der öffentlichen und touristischen Berichterstattung nach sich ziehen würde.

Im Wettbewerbsbeitrag ist dieser Zugangsbau auf plakative und symbolische Weise durch eine skulpturale Treppenanlage kenntlich gemacht. Am Antrittsbereich wäre überdies ein erhöhtes Passantenaufkommen zu erwarten, wodurch eine zusätzliche Belebung des öffentlichen Straßenraums zu erwarten ist. Der Abstand zum Gebäude ist ausreichend groß, um die Nutzung innerhalb des Gebäudes nicht zu beeinträchtigen. Die Möglichkeit eines separaten Aufgangs zum Dachgarten bietet zusätzlich die Möglichkeit einer Zugangskontrolle. Veranstaltungen auf dem Dach könnten so wirksam vor möglichen Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit geschützt werden. Wir möchten klarstellen, dass die Möglichkeit einer Zugangskontrolle keine soziale Ausgrenzung beinhalten darf!

Innerhalb der Wettbewerbslogik verstehen wir den Grundriss des „Dachgartens“ als Entsprechung zu den geforderten schematischen Grundrissen der Ergänzungsbauten.

Aufstockung

Wir schlagen eine Ergänzung der Bestandsgebäude durch Sondernutzungen vor, die dem besonderen Status und dem Standort in der Stadt durch ihre weithin sichtbare exponierte Lage als Stadtkrone gerecht werden.

Es ist geplant, den Lastabtrag und die Aussteifung teilweise unabhängig vom Bestandsgebäude über die äußere Rahmenstruktur des Realisierungsschrittes I zu führen.

Mögliche Sondernutzungen sind noch zu prüfen. Vorstellbar sind Nutzungen im kulturellen Bereich, wie Ausstellungen, Konzerte etc.. Zwischen Bestandsgebäude und Aufstockung ist jeweils ein Luftgeschoss geplant, das als Foyer der darüber liegenden Nutzung dienen soll.

Wir sind uns bewusst, dass die von uns vorgeschlagenen Baumaßnahmen im Rahmen des Realisierungsschrittes II deutlich höhere Kosten als von der Bauherrin veranschlagt nach sich ziehen werden. Wir sind jedoch der Auffassung, dass diese Kosten durch das zusätzliche Flächenpotenzial und die Möglichkeiten der Vermarktung gerechtfertigt sind.